KODA-Info 5 / 2023

an die Mitarbeitenden

Montag, 18. Dezember 2023

KODA-Wahl 2024

Zur Vorbereitung der Wahl für die Vertreter:innen im kommenden Jahr hat sich ein Wahlvorstand gebildet. Im Wahlvorstand sind:

- Friederike Bennebroek (Lehrkraft an der Ludwig-Windthorst-Schule),
- Waltrud Kilian (Pastoralreferentin im Dekanat Borsum-Sarstedt),
- Stephan König (Jurist bei der DIAG-MAV),
- Gregor Piaskowy (Pädagogischer Mitarbeiter bei der KEB),
- Björn Rohde (Lehrkraft an der Ludwig-Windthorst-Schule).

Zum Vorsitzenden wurde Gregor Piaskowy gregor.piaskowy@koda-hildesheim.de gewählt .

Briefpost an den Wahlvorstand der KODA-Wahl bitte an:

KODA-Wahl 2024
DIAG-MAV
Geschäftsstelle
Domhof 18/21
31134 Hildesheim

Tarifeinigung im TVL

In der Tarifrunde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder haben die Tarifparteien Samstagmittag (9. Dezember 2023) in Potsdam ein Tarifergebnis erzielt.

Deren Eckpunkte sind:

- Laufzeit des neuen Tarifvertrages: 01.10.2023 bis 31.10.2025 (25 Monate)
- Entgelterhöhung:
  - 01.10.2023: keine Erhöhung ("Nullrunde")

Gemeindereferent
Stefan Horn
Sprecher der Mitarbeitendenseite
Vorsitzender der Bistums-KODA

Kath. Pfarrgemeinde St. Nikolaus
Im Langen Mühlenfeld 19
31303 Burgdorf
Tel.: (05136) 809 29 00
Fax: (05136) 809 29 99
E-Mail: stefan.horn@koda-hildesheim.de

- 01.11.2024: +200 €
- 01.02.2025: +5,5%, mindestens 140 €

- Steuerfreie Einmalzahlungen ("Inflationsabmilderungsprämie"): insgesamt 3000 € verteilt auf 11 Monate:
  - Dezember 2023: 1800 €*
  - jeden Monat von Januar 2024 bis Oktober 2024: 120 €

Diese Regelungen werden nach der Unterzeichnung der Tarifparteien automatisch im Entgeltsystem der AVO angewendet.

*Die Einmalzahlung im Dezember wird im Bereich der AVO aus technischen Gründen wahrscheinlich frühestens im Januar umgesetzt.

Ab 1. Januar 2024 gilt eine neue Reisekostenordung

Die Anlage 3 zur Arbeitsvertragsordnung erhält mit Wirkung zum 01.01.2024 folgende neue Fassung:

1. Für die Erstattung von Reisekosten finden die Bestimmungen der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) in ihrer jeweils geltenden Fassung einschließlich sämtlicher sie ergänzender Vorschriften Anwendung. https://www.niedersachsen.de/download/114797/Nds._MBl._Nr._4_2017_vom_01.02.2017_S._121-152.pdf

2. Die Höhe der nach NRKVO zu zahlenden Wegstreckenentschädigung beträgt höchstens den nach § 3 Nr. 13 des Einkommenssteuergesetzes steuerfrei zahlbaren Betrag.

3. Der Dienstgeber ist verpflichtet, der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter auf Antrag die von ihr/ihm nachweislich mit dem privateigenen Motorfahrzeug zu dienstlichen Zwecken zurückgelegte Wegstrecke sowie alle erforderlichen Daten zu bestätigen, sofern dies zur steuerlichen Geltendmachung von Kosten, die den erstatteten Wert überschreiten, notwendig ist.

Damit wird die Wegstreckenentschädigung für Fahrten bei „besonderem dienstlichen Interesse“ mit dem privaten PKW mit 0,38 € vergütet.
https://www.nbb.dbb.de/aktuelles/news/wegstreckenentschaedigung-gemaess-5-nrkvo/

Gemeindereferent
Stefan Horn
Sprecher der Mitarbeitendenseite
Vorsitzender der Bistums-KODA

Kath. Pfarrgemeinde St. Nikolaus
Im Langen Mühlenfeld 19
31303 Burgdorf
Tel.: (05136) 809 29 00
Fax: (05136) 809 29 99
E-Mail: stefan.horn@koda-hildesheim.de

Bei höheren Kosten ist der Dienstgeber verpflichtet entsprechende Nachweise für die persönliche Einkommenssteuer des Dienstnehmers gegenzuzeichnen. Für eine entsprechende Geltendmachung sollte der Kilometerstand am ersten Januar dokumentiert und am besten ein privates Fahrtenbuch mit allen Fahrten geführt werden. Bei der Geltendmachung bei der Steuer sind alle Ausgaben im Zusammenhang mit dem Fahrzeug, sofern diesen nachgewiesen sind, möglich. Die Erstattung durch den Dienstgeber ist gegenzurechnen.

Bitte Abrechnungen für Dezember 2023 am besten im Januar abrechnen und ab 1. Januar eine neue Liste anfangen!

Allen Mitarbeitenden eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr 2024!

Gemeindereferent
Stefan Horn
Sprecher der Mitarbeitendenseite
Vorsitzender der Bistums-KODA

Kath. Pfarrgemeinde St. Nikolaus
Im Langen Mühlenfeld 19
31303 Burgdorf
Tel.: (05136) 809 29 00
Fax: (05136) 809 29 99
E-Mail: stefan.horn@koda-hildesheim.de